

VEA-Veranstaltungen 2021

Das Jahr 2020 hat insbesondere für den Bereich Veranstaltungen einige Herausforderungen mit sich gebracht, aber auch Chancen aufgezeigt. Für 2021 sind wir optimistisch und hoffen, neben Online-Seminaren auch wieder Präsenz-Veranstaltungen durchführen zu können, natürlich unter Einhaltung aller dann geltenden Auflagen und Hygienekonzepte. Eine Übersicht der bereits terminierten Seminare und Schulungen für das kommende Jahr sowie weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter

<https://www.vea.de/ueber-den-vea/veranstaltungen/>

Getreu dem Motto „The same procedure as every year“ starten wir gemeinsam mit Ritter Gent Collegen (RGC) und unserer VEA/RGC TO-DO-LISTE Energie 2021, die wir dieses Mal in Form von vier Online-Terminen durchführen (20.01., 26.01., 28.01. und 03.02.2021).

Darüber hinaus haben wir im kommenden Jahr natürlich Veranstaltungen zu unseren Dauerbrennern **Energiebeschaffung, Steuern/Umlagen, Drittmengenabgrenzung, Energieeffizienz und Managementsysteme** im Programm, aber auch einige weitere Themen auf der Agenda, die zum Teil akuten Handlungsbedarf mit sich bringen. Neben den **Auswirkungen des Klimaschutzpakets (u. a. BEHG)** stehen hier **Nachhaltigkeit und Klimaneutralität, E-Mobilität, zukünftige Versorgungskonzepte** oder auch **die Digitalisierung des Energiemanagements** im Fokus.

Bei allen Veranstaltungen mit energierechtlichem Schwerpunkt erhalten wir, wie bereits aus der Vergangenheit bekannt, tatkräftige Unterstützung aus dem Hause unseres Kooperationspartners Ritter Gent Collegen (RGC).

Weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen und auch die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Website unter o. g. Link.

Best Practice: Der VEA unterstützt das Hermann-Josef-Krankenhaus bei der Jahresmeldung Eigenerzeugung

Die gekoppelte Energieerzeugung ist für ganzjährig energieintensive Unternehmen eine attraktive Möglichkeit, Energiekosten zu senken. Damit einher gehen aber umfangreiche und teilweise komplizierte Meldepflichten. Das Hermann-Josef-Krankenhaus setzt dabei auf die Expertise des VEA.



Das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) kann auf eine einfache Formel gebracht werden: Einmal Energie aufwenden, zweimal profitieren. Denn KWK-Anlagen produzieren aus Brennstoffen wie Kohle, Erdgas oder auch Biomasse sowohl mechanische Energie, die in der Regel in Strom umgewandelt wird, als auch nutzbare Wärme.

Für Unternehmen mit einem ganzjährig hohen Strom- und Wärmebedarf wie Krankenhäuser ist dies eine attraktive Möglichkeit, Energie effizient zu erzeugen und Energiekosten zu senken. So auch für das Hermann-Josef-Krankenhaus im nordrhein-westfälischen Erkelenz, das bei der gekoppelten Strom-Wärme-Erzeugung auf das kleinere, kompaktere Blockheizkraftwerk setzt.

Weniger Energiekosten durch Eigenerzeugung

Etwa 2,5 Mio. kWh/a (Strom und Wärme) erzeugt das 140 kW-BHKW, bei einem jährlichen Gesamtenergiebedarf von 7,5 Mio. kWh des Krankenhauses. Energie, die in Erkelenz vor allem für Lüftungstechnik und medizinische Geräte wie Ultraschall, CT oder MRT genutzt wird. „Unser ganzjähriger Gasverbrauch kommt hauptsächlich durch Beheizung und Warmwasser zustande“, erklärt Tomasz Königs, Technischer Leiter im Hermann-Josef-Krankenhaus. Zwar sind Energiekosten mit etwa drei Prozent Anteil an den Gesamtkosten in Krankenhäusern nicht einer der größten, angesichts kontinuierlich steigender Strom- und Gaspreise aber ein zunehmender Kostenfaktor. „Zwar erhöht der Betrieb des BHKW unseren Gasverbrauch. Das lohnt sich jedoch, da Gas sechsmal günstiger ist als Strom“, erklärt Königs. Gleichzeitig sind Energieeinsparungen nur zu einem gewissen Grad möglich, denn die Sicherheit und der Komfort für Patienten und Personal hat stets Vorrang.

VEA unterstützt mit regulatorischem Know-how

Da es sich beim BHKW des Hermann-Josef-Krankenhauses um eine Bestandsanlage handelt, d. h. Inbetriebnahme vor dem 1. August 2014, kann von einer vollen EEG-Umlagebefreiung auf den selbst erzeugten und zugleich auch selbst verbrauchten Strom profitiert werden – immerhin rund 6,756 Ct pro kWh im Jahr 2020. Dafür muss aber eine Meldung an den zuständigen Netzbetreiber – bei 100-prozentiger Eigenversorgung ist dies der Verteilnetzbetreiber (VNB) – sowie das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgen. Werden mit dem erzeugten Strom auch sogenannte Dritte versorgt, wird dagegen unabhängig vom Anlagenalter die volle EEG-Umlage auf diesen weitergeleiteten Strom fällig. In diesem Fall erfolgt eine Meldung an den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB). Im Falle einer Nicht-Meldung drohen Sanktionen, wie die schrittweise Erhöhung oder der Wegfall der Befreiung.

„Beim Thema Energiesteuern immer auf dem neuesten Stand zu sein, ist für den Einzelnen nicht stemmbar. Als Technischer Leiter ist meine Hauptaufgabe die Wartung und Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen. Die Zeit fehlt, um ausreichendes Wissen zu Energierecht anzueignen, deshalb holen wir uns die Expertise beim VEA“, sagt Königs. So weiß er auch, dass die Belieferung Dritter richtig Geld kosten kann: „Dann droht der Verlust der vollständigen Umlagebefreiung auf den BHKW-erzeugten Strom – bei 1.000.000 kWh/a sind das etwa 68.000 Euro im Jahr – und das rückwirkend bis 2014. Das wäre ein gigantisch hoher wirtschaftlicher Schaden für ein Krankenhaus. Davor sollte sich jeder Unternehmer schützen.“

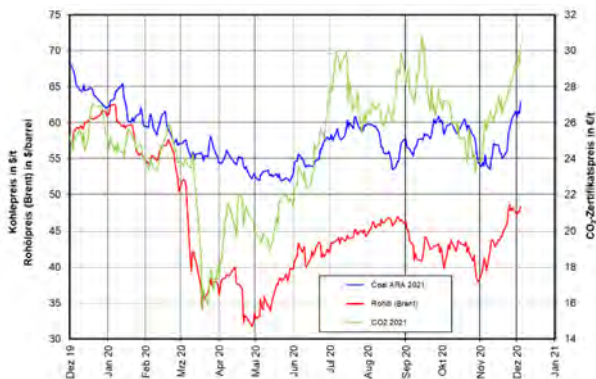
Starker Strompreisanstieg im Großhandel

Getrieben von stark steigenden Kohle- und CO₂-Preisen haben die Strompreise wieder fast das Preisniveau vom Februar erreicht. Die Hoffnung auf einen baldigen Start der Bevölkerung gegen Corona wird von Analysten als weiteren Grund für die Strompreisentwicklung genannt.

Hinzu kommt, dass ab dem 1. Januar Kohlestromkapazitäten von 4,8 GW nicht mehr zur Verfügung stehen. Diese Kraftwerke dürfen auch den Strom nicht mehr produzieren, den sie bereits am Terminmarkt verkauft haben. Diese Entwicklung wird zukünftig zu einer noch höheren Volatilität bei den Strompreisen führen. Der massive Ausbau der Erneuerbaren, der für die erfolgreiche Umsetzung der Energiewende notwendig ist, wird zum einen zu sehr niedrigen Preisen an windigen und sonnigen Tagen führen und auf der anderen Seite zu extrem hohen Preisen bei Dunkelflaute führen. Dies konnte sehr gut in den letzten Tagen beobachtet werden, in denen der Spotmarktpreis teilweise über 70 €/MWh betrug. Eine solche Preisentwicklung führt auch zu Ausschlägen auf dem Terminmarkt.

Dagegen sind die Preisausschläge auf dem Gasmarkt relativ überschaubar. Der Preis für Gas auf dem Terminmarkt bewegt sich seit gut einem halben Jahr zwischen 14 und 15 €/MWh. Einige Analysten gehen aber davon aus, dass sich auch die Gaspreise nach dem Ende der Corona-Pandemie wieder deutlich erholen werden.

Öl-, Kohle- und CO₂-Zertifikatspreisentwicklung



Strompreisentwicklung

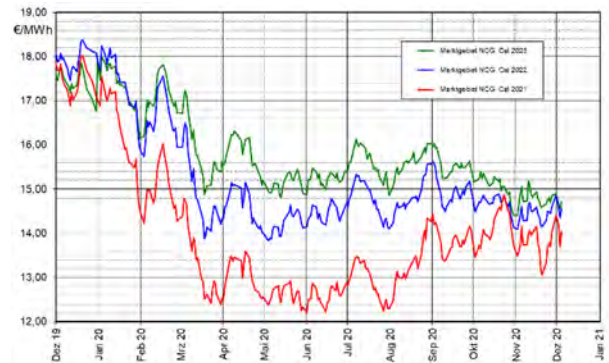
Aktuell wird das Baseprodukt 2021 bei ca. 43,30 €/MWh und das Peakprodukt 2020 bei 51,90 €/MWh gehandelt. Dies bedeutet beim Base einen Preisanstieg in den letzten zwei Wochen um 5,00 €/MWh und beim Peak sogar um 5,50 €/MWh. Base 2022 kostet derzeit 47,10 €/MWh und Base 2023 liegt bei 42,60 €/MWh. Damit haben sich in den vergangenen 14 Tagen das Base 2022 um rund 4,50 €/MWh und das Base 2023 um rund 2,80 €/MWh verteuert.



Die Grafik zeigt die Großhandelspreisentwicklung für den Strommarkt der letzten zwölf Monate für Base und Peak des Kalenderjahres 2021.

Gaspreisentwicklung

Der Gaspreis 2021 liegt im Großhandel aktuell bei rund 14,10 €/MWh. Damit ist der Gaspreis gegenüber dem Stand von vor zwei Wochen um rund 1,00 €/MWh gestiegen. Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres wurde das Base 2021 bei rund 17,80 €/MWh gehandelt, also 3,70 €/MWh teurer als heute. Derzeit kostet Gas für die Belieferung in 2022 rund 14,60 €/MWh (Preisanstieg um rund 0,40 €/MWh in den letzten 14 Tagen) und in 2023 rund 14,70 €/MWh (0,10 €/MWh teurer im Vergleich zum Preisstand von vor 14 Tagen).



Die Grafik zeigt für den Gasmarkt die Großhandelspreisentwicklung der letzten zwölf Monate für eine Bandlieferung in den Kalenderjahren 2021 bis 2023.

VEA-Marktübersicht

Auf dieser Seite finden Sie aktuelle Informationen über die Preisentwicklung im Strom- und Erdgasmarkt sowie Heizölpreisnotierungen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die nachfolgenden Angaben nicht ohne weiteres auf das eigene Unternehmen übertragen werden können. Wir empfehlen allen VEA-Mitgliedern, vor Aufnahme von Vertragsverhandlungen Rücksprache mit dem jeweiligen VEA-Berater zu nehmen.

Aktuelle Stromverträge – Strompreise inkl. Netznutzung, aller Umlagen und Abgaben, zzgl. Strom- und Mehrwertsteuer

kW	Branche	Bundesland	Menge in Mio kWh	Leistung in kW	Benutzungsdauer in h/a	Preis in Ct/kWh	Bemerkung	Lieferbeginn	Laufzeit in Monaten
48	Baugewerbe	Brandenburg	2,20	500	4.400	16,01	mittelspannungsseitige Lieferung und Messung	01.01.2022	12
49	Metallindustrie	Baden-Württemberg	1,37	590	2.320	17,03	mittelspannungsseitige Lieferung und Messung	01.01.2021	12

Aktuelle Gasverträge – Erdgaspreise inkl. Netznutzung, zzgl. Erdgas- und Mehrwertsteuer

kW	Branche	Bundesland	Menge in Mio kWh	Leistung in kW	Benutzungsdauer in h/a	Preis in Ct/kWh	Marktgebiet Gasart	Bemerkung	Lieferbeginn	Laufzeit in Monaten
48	Chemieindustrie	Nordrhein-Westfalen	4,80	1.540	3.120	2,76	NCG L-Gas	Festpreis	01.10.2021	15
49	Metallindustrie	Nordrhein-Westfalen	1,16	420	2.760	3,07	NCG L-Gas	Festpreis	01.01.2021	12

Strompreisübersicht (Stand 07.12.2020)

Alle Preise in Ct/kWh zzgl. Strom- und Mehrwertsteuer	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Von	Bis	Von	Bis
Fall 1: 20 Mio. kWh 4.000 kW 5.000 h/a M/M	13,0	15,9	13,5	15,9
Fall 2: 4 Mio. kWh 1.000 kW 4.000 h/a M/M	13,5	16,7	14,1	16,6
Fall 3: 1,575 Mio. kWh 500 kW 3.150 h/a M/M	14,1	17,9	14,9	17,6
Fall 4: 0,625 Mio. kWh 250 kW 2.500 h/a M/M	14,8	19,3	15,8	18,9
Fall 5: 0,625 Mio. kWh 250 kW 2.500 h/a M/N	14,9	19,5	15,9	19,1
Fall 6: 0,160 Mio. kWh 100 kW 1.600 h/a M/M	15,8	20,6	16,5	20,2
Fall 7: 0,160 Mio. kWh 100 kW 1.600 h/a M/N	15,9	20,8	16,6	20,4
Fall 8: 0,125 Mio. kWh 100 kW 1.250 h/a N/N	17,3	24,6	18,1	23,1

Legende
Zeile 1: Jahresmenge
Zeile 2: Leistung
Zeile 3: Benutzungsdauer
Zeile 4: Lieferspannung/Messspannung
(M: Mittelspannung, N: Niederspannung)

Gaspreisübersicht (Stand 07.12.2020)

Alle Preise in Ct/kWh zzgl. Erdgas- und Mehrwertsteuer	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Von	Bis	Von	Bis
Fall 1: 50 Mio. kWh 10.000 kW 5.000 h/a	2,1	2,5	2,2	2,5
Fall 2: 20 Mio. kWh 5.000 kW 4.000 h/a	2,3	2,7	2,4	2,7
Fall 3: 10 Mio. kWh 2.500 kW 4.000 h/a	2,4	2,8	2,4	2,7
Fall 4: 10 Mio. kWh 3.175 kW 3.150 h/a	2,4	3,0	2,5	2,8
Fall 5: 5 Mio. kWh 1.250 kW 4.000 h/a	2,5	2,9	2,5	2,9
Fall 6: 5 Mio. kWh 2.500 kW 2.000 h/a	2,7	3,4	2,8	3,2
Fall 7: 1,5 Mio. kWh 476 kW 3.150 h/a	2,7	3,2	2,8	3,1
Fall 8: 1,5 Mio. kWh 750 kW 2.000 h/a	3,0	3,6	3,0	3,4

Legende
Zeile 1: Jahresmenge
Zeile 2: Leistung
Zeile 3: Benutzungsdauer

VEA-Meldemanagement: Der VEA unterstützt das Hermann-Josef-Krankenhaus bei der Jahresmeldung Eigenerzeugung

Die gekoppelte Energieerzeugung ist für ganzjährig energieintensive Unternehmen eine attraktive Möglichkeit, Energiekosten zu senken. Damit einher gehen aber umfangreiche und teilweise komplizierte **Meldepflichten**. Das Hermann-Josef-Krankenhaus setzt dabei auf die Expertise des VEA.

Das Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) kann auf eine einfache Formel gebracht werden: Einmal Energie aufwenden, zweimal profitieren. Denn KWK-Anlagen produzieren aus Brennstoffen wie Kohle, Erdgas oder auch Biomasse sowohl mechanische Energie, die in der Regel in Strom umgewandelt wird, als auch nutzbare Wärme. Für Unternehmen mit einem ganzjährig hohen Strom- und Wärmebedarf wie Krankenhäuser ist dies eine attraktive Möglichkeit, Energie effizient zu erzeugen und Energiekosten zu senken. So auch für das Hermann-Josef-Krankenhaus im nordrhein-westfälischen Erkelenz, das bei der gekoppelten Strom-Wärme-Erzeugung auf das kleinere, kompaktere Blockheizkraftwerk (BHKW) setzt.

WENIGER ENERGIEKOSTEN DURCH EIGENERZEUGUNG

Etwa 2,5 Mio. kWh/a (Strom und Wärme) erzeugt das 140 kW-BHKW, bei einem jährlichen Gesamtenergiebedarf von 7,5 Mio. kWh des Krankenhauses. Energie, die in Erkelenz vor allem für Lüftungstechnik und medizinische Geräte wie Ultraschall, CT oder MRT genutzt wird. „Unser ganzjähriger Gasverbrauch kommt hauptsächlich durch Beheizung und Warmwasser zustande“, erklärt Tomasz Königs, Technischer Leiter im Hermann-Josef-Krankenhaus. Zwar sind Energiekosten mit etwa drei Prozent Anteil an den Gesamtkosten in Krankenhäusern nicht einer der größten, angesichts kontinuierlich steigender Strom- und Gaspreise aber ein zunehmender Kostenfaktor. „Zwar erhöht der Betrieb des BHKW unseren Gasverbrauch. Das lohnt sich jedoch, da Gas sechsmal günstiger ist als Strom“, erklärt Königs. Gleichzeitig sind Energieeinsparungen nur zu einem gewissen Grad möglich, denn die Sicherheit und der Komfort für Patienten und Personal hat stets Vorrang.

VEA UNTERSTÜTZT MIT REGULATORISCHEM KNOW-HOW

Da es sich beim BHKW des Hermann-Josef-Krankenhauses um eine Bestandsanlage handelt, d.h. Inbetriebnahme vor dem 1. August 2014, kann von einer vollen EEG-Umlagebefreiung auf den selbst erzeugten und zugleich auch selbst verbrauchten Strom profitiert werden - immerhin rund 6,756 Ct pro kWh im Jahr 2020.



Das Hermann-Josef-Krankenhaus in Erkelenz erzeugt einen großen Teil seines Energiebedarfs im eigenen BHKW.

Dafür muss aber eine Meldung an den zuständigen Netzbetreiber - bei 100-prozentiger Eigenversorgung ist dies der Verteilnetzbetreiber (VNB) - sowie dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erfolgen. Werden mit dem erzeugten Strom auch sogenannte Dritte versorgt, wird dagegen unabhängig vom Anlagenalter die volle EEG-Umlage auf diesen weitergeleiteten Strom fällig. In diesem Fall erfolgt eine Meldung an den Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB). Im Falle einer Nicht-Meldung drohen Sanktionen wie die schrittweise Erhöhung oder der Wegfall der Befreiung.

Hermann-Josef-Krankenhaus

Gründung: 1871
Mitarbeiterzahl: ca. 1.200
Standort: Erkelenz
Stromverbrauch: 2,8 GWh

„Beim Thema Energiesteuern immer auf dem neuesten Stand zu sein, ist für den Einzelnen nicht stemmbar. Als Technischer Leiter ist meine Hauptaufgabe die Wartung und Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen. Die Zeit fehlt, um ausreichendes Wissen zu Energierecht anzueignen, deshalb holen wir uns die Expertise beim VEA“, sagt Königs.

So weiß er auch, dass die Belieferung Dritter richtig Geld kosten kann: „Dann droht der Verlust der vollständigen Umlagebefreiung auf den BHKW erzeugten Strom - bei 1.000.000 kWh/a sind das etwa 68.000 Euro im Jahr - und das rückwirkend bis 2014. Das wäre ein gigantisch hoher wirtschaftlicher Schaden für ein Krankenhaus. Davor sollte sich jeder Unternehmer schützen.“



Der VEA übernimmt für Sie die Aufbereitung und Übermittlung aller relevanten Meldepflichten - rechtssicher und fristgerecht. Verpassen Sie keine Fristen und sichern Sie sich Ihre Privilegien.